

Allgemeine Bedingungen

1. Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA verbürgt Bankkredite an Frauen bis maximal CHF 120'000.-.
2. Die Amortisationsfrist beträgt im Maximum 10 Jahre. Die Rückzahlungen werden von Fall zu Fall vereinbart.
3. Die Zinsberechnungen werden von der geldgebenden Bank bestimmt.
4. Mit der Bürgschaftsnehmerin wird ein Vertrag abgeschlossen.
5. Beim Einreichen des Gesuches ist eine Einschreibegebühr von CHF 200.- zu entrichten. Bei Abweisung des Gesuches entstehen für die Gesuchstellerin keine weiteren Kosten. Ohne Kostenvorschuss (Einschreibegebühr) bleibt das Gesuch unbehandelt. Zusammen mit dem Gesuch ist uns ein aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister zuzustellen. Die Genossenschaft ist nicht verpflichtet, einen eventuell ablehnenden Bescheid zu begründen.
6. Bei totaler oder teilweiser Bewilligung sind die Kosten der Gesuchsprüfung von der Gesuchstellerin zu tragen¹. Dies auch dann, wenn die Bürgschaft nachträglich aus irgendeinem Grunde nicht beansprucht wird.
7. Für jede Bürgschaft wird eine Risikoprämie von 1.0% pro Jahr auf dem jeweiligen Kapitalsaldo belastet.
8. Bürgschaftsnehmerinnen, denen eine Bürgschaft gewährt wird, treten der Genossenschaft als Mitglied bei durch Zeichnung eines Anteils von CHF 100.-.
9. Während der Dauer der Bürgschaft hat die Bürgschaftsnehmerin eine einwandfreie, ihrem Betrieb angepasste Buchhaltung zu führen. Es ist der Geschäftsstelle jeweils unaufgefordert eine Kopie des Jahresabschlusses zuzustellen.

¹ Kosten der Gesuchsprüfung bei positivem Bescheid

CHF 150.-	für Gesuche bis und mit CHF	10'000.-
CHF 250.-	für Gesuche bis und mit CHF	20'000.-
CHF 350.-	für Gesuche bis und mit CHF	30'000.-
CHF 450.-	für Gesuche bis und mit CHF	40'000.-
CHF 550.-	für Gesuche bis und mit CHF	50'000.-
...		
CHF 1'250.-	für Gesuche bis und mit CHF	120'000.-